

Boyer de la Giroday, Frédéric

Article — Digitized Version

## Flexible Wechselkurse und Gemeinsamer Markt

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Boyer de la Giroday, Frédéric (1966) : Flexible Wechselkurse und Gemeinsamer Markt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 46, Iss. 11, pp. 609-617

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133650>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Flexible Wechselkurse und Gemeinsamer Markt

Frédéric Boyer de la Giroday, Brüssel

Der WIRTSCHAFTSDIENST brachte in seiner Juni-Ausgabe 1966 ein Interview mit Professor Egon Sohmen unter dem Titel „Mehr Sicherheit im Außenhandel?“ Es ging dabei um den Vorschlag, der auf eine Erweiterung der gegenwärtig zugelassenen Schwankungsbreiten für Wechselkurse abzielt. Seine Thesen sind nicht unbestritten. Angesichts des Rufes, den Professor Sohmen genießt, habe ich nur zögernd den Vorschlag angenommen, zu seinen Ausführungen vor allem unter dem Blickwinkel des gegenwärtigen Integrationsvorganges innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Stellung zu nehmen. Ich kann zwar seinen Argumenten in einigen wenigen Punkten zustimmen, andere seiner Gedanken finden aber bei mir nicht nur keinerlei Widerhall, sie rufen sogar eine gewisse Besorgnis hervor; wieder andere schließlich stehen meiner Meinung nach in vollkommenem Widerspruch zu dem in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Angriff genommenen Einigungswerk und insbesondere zu der gemeinsamen Agrarpolitik, für die in den letzten Monaten die Grundlagen geschaffen wurden. Wenn ich im folgenden meine Auffassung zu den Fragen darlege, die das Interview mit Professor Sohmen aufwirft, so versuche ich dabei, soweit wie möglich eine Erörterung der hochtechnischen Aspekte des Problems zu vermeiden. Denn ich bin davon überzeugt, daß das Wichtigste, was zu diesem Thema zu sagen — oder zu wiederholen — ist, nicht im Bereich technischer Modellüberlegungen liegt, sondern im Bereich der Wirtschaftspolitik zu suchen ist, und zwar im weitesten Sinne dieses Wortes, dessen Bestandteile „Wirtschaft“ und „Politik“ für das Problem eine zumindest gleichberechtigte Bedeutung haben.\*)

**B**evor ich zum Kern der Sache komme, reizt es mich, zu einer mehr allgemeinen Bemerkung Professor Sohmens Stellung zu nehmen. Als bescheidener Praktiker auf dem Gebiete der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der sich gerade wegen seiner beruflichen Tätigkeit ständig über die Entwicklung der Theorie auf dem laufenden halten muß, war ich über die von Professor Sohmen mit Entschiedenheit vertretene Ansicht überrascht, wonach die Tatsache, daß es die zuständigen Stellen in den meisten Ländern ablehnen, die von ihm vertretenen Thesen in die Praxis umzusetzen, auf Unkenntnis der Fortschritte der Wirtschaftswissenschaft zurückzuführen sei. Oder mit den Worten von Professor Sohmen im WIRTSCHAFTSDIENST: „Wir haben hier also den typischen Fall, in dem ein time-lag zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Nutzenanwendung besteht.“ Diese Behauptung dürfte vor allem diejenigen etwas erstaunen, die einen von einer Gruppe von 32 Wirtschaftswissenschaftlern kürzlich verfaßten und in der Veröffentlichungsreihe der Universität Princeton<sup>1)</sup> über internationale Währungsfragen herausgegebenen Bericht gelesen haben. Diese Gruppe hatte sich die Aufgabe gestellt: „to embark on a study of their own—a study by a representative group of non-governmental economists from several countries—designed to interpret

\*) Dieser Artikel, der in enger Zusammenarbeit mit meinem Kollegen Dr. Hermann Burgard geschrieben wurde, gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Die Ausführungen brauchen daher nicht mit der Auffassung der Kommission der EWG übereinzustimmen.

1) International Monetary Arrangements: The Problem of Choice, Report on the Deliberations of an International Study Group of 32 Economists, International Finance Section, Princeton University, 1964.

their disagreements in a form potentially useful to decision makers.“<sup>2)</sup> In Anbetracht des „repräsentativen“ Charakters dieser Gruppe und des hohen Ansehens ihrer Mitglieder (Universitätsprofessoren, darunter auch Professor Sohmen selbst, sowie andere Persönlichkeiten, die in unabhängiger Stellung wirtschaftswissenschaftliche Forschung betreiben) kann der Leser beim Studium dieses Werkes feststellen, daß die wissenschaftliche Erkenntnis auf diesem Gebiet noch nicht so weit ausgereift ist, um selbst unter den Männern der Wissenschaft ein einstimmiges Urteil darüber zu ermöglichen, wie sich die Mängel des derzeitigen internationalen Währungssystems am besten beheben lassen. In dem genannten Bericht werden nämlich zur Verbesserung dieses Systems vier Hauptmethoden (von denen jede noch mehrere Varianten zuläßt) dargelegt und erörtert. Eine dieser Methoden besteht in der Herstellung einer größeren Wechselkursflexibilität. Die drei übrigen enthalten andere Lösungen, die mit der ersten weitgehend unvereinbar sind.

## QUINTESSENZ DES INTERVIEWS MIT PROFESSOR SOHMEN

Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß Professor Sohmen zu den 27 Universitätsprofessoren gehört (von denen einige ebenfalls Mitglied der oben bereits erwähnten Gruppe der 32 Wirtschaftswissenschaftler sind), die eine Ende Februar dieses Jahres veröffentlichte gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben.

2) Ebenda, S. 5; siehe ebenfalls S. 8 und 9 bezüglich der Geschäftsordnung und der Zusammensetzung der Gruppe.

Darin wird eine grundlegende Änderung des internationalen Währungssystems (vor allem der Vorschriften von Artikel IV der IWF-Satzung) vorgeschlagen, die insbesondere vorsieht:

- a) Die Bandbreiten, innerhalb derer die Wechselkurse zur Zeit schwanken dürfen (1 % zu beiden Seiten der Parität), sollen ausgedehnt werden (bis auf 4 bis 5 % in beiden Richtungen).
- b) Während die Mitgliedsländer des Internationalen Währungsfonds gegenwärtig ihre Währungsparität grundsätzlich nur nach vorheriger Zustimmung des IWF ändern dürfen<sup>3)</sup>, sollten in Zukunft Paritätsänderungen nach eigenem Ermessen der betreffenden Länder zugelassen werden, soweit sie nicht größer als 1 oder 2 % pro Jahr wären; sämtliche anderen Paritätsänderungen wären untersagt.

In seinen Erläuterungen zu diesen Vorschlägen legt Professor Sohmen dar, welche Haupterwägung ihnen zugrunde liegt: Im bisherigen System habe sich gezeigt, daß die binnenwirtschaftlichen Zielsetzungen (Preisstabilität, Vollbeschäftigung) nicht oder nur schwer mit dem Gleichgewicht der Zahlungsbilanz zu vereinbaren seien. Infolgedessen habe es sich immer häufiger als notwendig erwiesen, schwerwiegende Eingriffe (wie Sonderzölle und mannigfache Restriktionen) in die Freiheit des internationalen Handels- und Zahlungsverkehrs vorzunehmen. Durch die Einführung einer größeren Wechselkursflexibilität würde die „Integration der Weltwirtschaft“ weniger stark beeinträchtigt.

Aus dem Interview ergibt sich ebenfalls, daß nach den bisherigen Erfahrungen keine eindeutige Antwort auf die Frage möglich ist, ob den Vorteilen, die dem vorgeschlagenen System zugeschrieben werden, nicht ebenso viele Nachteile gegenüberstehen. „Natürlich“, so sagt Professor Sohmen, „kann man das endgültig nicht eher beantworten, bevor nicht ein solches System für eine größere Anzahl von Ländern verwirklicht worden ist ... Die einzige Möglichkeit eines empirischen Tests ist, das System für eine größere Anzahl von Ländern einzuführen.“

Es wird indessen zugegeben, daß die Einführung einer größeren Wechselkursflexibilität kein Allheilmittel darstellt. Es würde sich nur darum handeln, den Währungsbehörden eine „zusätzliche Möglichkeit zu den anderen jetzt geplanten“ in die Hand zu geben ... „Es steht aber — und das kann man nicht oft genug betonen — durchaus in der Macht der einzelnen Regierungen und Notenbanken, durch entsprechende Geld- und sonstige Wirtschaftspolitik darauf hinzuwirken, daß die an sich frei beweglichen Wechselkurse sehr stabil sind oder sogar völlig konstant bleiben.“

In diesem Interview wird ein meines Erachtens wichtiger Bestandteil der Erklärung der 27 Wirtschaftswis-

<sup>3)</sup> Die ursprünglich vorgesehene, nicht sehr weitreichende Ausnahme von dieser Regel hat heute für die meisten Mitgliedsstaaten des IWF keine praktische Bedeutung mehr.

senschaftler nicht ausdrücklich erwähnt. Es handelt sich darum, daß den Ländern, die es wünschen, die Möglichkeit eingeräumt werden soll, die Parität ihrer Währung an die einer anderen Währung zu binden, und daß Gruppen von Ländern vereinbaren könnten, zwischen ihren Währungen eine feste Relation aufrechtzuerhalten. Der Leser dieser Erklärung könnte vielleicht denken, daß diese Möglichkeit (ganz selbstverständlich?) für die EWG-Länder gegeben sei. Obwohl Professor Sohmen sie nicht ausdrücklich ausschließt, äußert er sich jedoch dahingehend, daß das von ihm vorgeschlagene System auch auf die innergemeinschaftlichen Beziehungen Anwendung finden könnte; seiner Ansicht nach würde dabei insbesondere die gemeinsame Agrarpolitik in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen.<sup>4)</sup>

### REFORMEN NOTWENDIG?

Die überwiegende Mehrheit der Wissenschaftler und Praktiker ist der Ansicht, daß zwischen völliger Wechselkursstarrheit auf der einen Seite und vollständiger Wechselkursbeweglichkeit auf der anderen ein Kompromiß gefunden werden müsse. Nach allgemeiner Auffassung sollte ferner die wünschenswerte Elastizität in jedem heute denkbaren internationalen Währungssystem nicht ausschließlich in der Wechselkursflexibilität gesucht, sondern auch auf andere Weise verwirklicht werden, wie etwa durch „verdiente“ Reserven, Abmachungen zwischen den Notenbanken (z. B. in Form der Swapgeschäfte), Hilfestellung internationaler Organe usw. ... Dieses doppelte Anliegen ergibt sich aus der Überzeugung, daß es für die internationale Ordnung und die allgemeine Wohlfahrt abträglich sei, die Forderung aufzustellen, jede Währungszone müsse sich jederzeit im Gleichgewicht gegenüber der Außenwelt befinden, sofern dies — abgesehen von der extremen Hypothese einer völlig freien Beweglichkeit der Wechselkurse — überhaupt technisch möglich ist. Konkreter gesprochen heißt dies, ein Land mit Währungsgleichgewicht müsse über die notwendige Zeit verfügen, damit der „Anpassungsprozeß“ zum erfolgreichen Abschluß gelangen könne. Das ganze Problem liegt nun offensichtlich darin, welche Zeit „notwendig“ ist oder in welchem Verhältnis die den zuständigen Stellen zur Verfügung stehenden Instrumente einzusetzen sind: nationale Wirtschaftspolitik, internationale Währungszusammenarbeit, Harmonisierung der nationalen Politik und — Möglichkeit zu Wechselkursschwankungen. Was kann man im Anschluß an diese Überlegungen über die angebliche Starrheit des gegenwärtigen Systems und über die vorgeschlagene Reform sagen?

<sup>4)</sup> Hierzu äußert sich Professor Sohmen folgendermaßen: „Wenn es tatsächlich richtig wäre, daß eine größere Flexibilität der Wechselkurse das vorgesehene EWG-Agrarsystem erschweren oder beeinträchtigen würde, so wäre ich im Zweifel gerade aus diesem Grunde ein um so überzeugterer Vertreter flexibler Wechselkurse. Aber ich glaube nicht einmal, daß dies tatsächlich stimmt.“

## DER REFORMVORSCHLAG

Es wird häufig behauptet, die Schwankungsbreite der Wechselkurse sei im gegenwärtigen System auf 1% zu beiden Seiten der Parität begrenzt (was bedeutet, daß die Schwankungen zwischen zwei Währungen im äußersten Fall 2% erreichen könnten). Hierbei wird aber meist vergessen, daß diese in der Satzung des IWF sehr allgemein umschriebene Regel inzwischen sowohl de jure als auch de facto geändert worden ist. Im Rahmen des Europäischen Währungsabkommens ist nämlich vereinbart worden, daß die an den Devisenmärkten auftretenden Schwankungen der Wechselkurse von den beteiligten Ländern innerhalb einer bestimmten, unter Zugrundelegung eines Währungsstandards festgesetzten und den leitenden Instanzen des Abkommens gemeldeten Marge zu halten sind. Die betreffenden Länder haben meistens erklärt, daß diese Marge in der Praxis jeweils 0,75% unterhalb wie oberhalb der Parität ihrer Währung gegenüber dem amerikanischen Dollar beträgt. Daraus ergibt sich, daß die Schwankungen jeder Währung gegenüber dem Dollar insgesamt bis zu 1,5% ausmachen können. Ferner geht daraus hervor, daß die Wechselkursschwankungen zwischen zwei anderen Währungen insgesamt 3% erreichen können. Diese Tatsache fand ihren Niederschlag in verschiedenen offiziellen Schriftstücken sowohl europäischer Instanzen als auch des IWF<sup>5)</sup>, und es lassen sich mehrere Beispiele nennen, die zeigen, daß die Wechselkursschwankungen zwischen zwei Währungen manchmal tatsächlich zwischen 2 und 3% betragen haben.

Wenn dies die gegenwärtige Lage ist, wie haben wir dann die von Professor Sohmen vorgeschlagene Reform zu deuten? Nach einer ersten Interpretation bliebe die Besonderheit des augenblicklichen Systems, daß nämlich der Dollar die Bezugswährung darstellt, unverändert erhalten. Wenn wir uns nun das im vorausgehenden Absatz Gesagte sowie die beiden Bestandteile der vorgeschlagenen Reform (Wechselkursschwankungen innerhalb einer Bandbreite von 4 bis 5% zu beiden Seiten der Parität und Möglichkeit autonomer Wechselkursänderungen bis zu 1 bis 2%) vor Augen halten, dann folgt, daß die Schwankungen zwischen zwei anderen Währungen als dem Dollar durch kumulative Wirkung im theoretischen Grenzfall 18 bis 24% jährlich betragen könnten.

Eine zweite Interpretation bestünde darin, daß der „empirische Test“, den Professor Sohmen „für eine größere Anzahl von Ländern“ herbeiwünscht, auch auf den Dollar Anwendung finden soll. Dies würde wahrscheinlich bedeuten, daß eine ganze Reihe von anderen Ländern für ihre Devisenmarktpolitik den Dollar als Bezugsgröße aufgeben würden.

<sup>5)</sup> Siehe Ziffer 71 und 72 des im August 1955 veröffentlichten Memorandums des Generalsekretärs der OEEC mit dem Titel „Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion bis zum 30. Juni 1956 und Abschluß eines Europäischen Währungsabkommens . . .“. Für den IWF siehe das vom Verwaltungsrat des IWF am 24. Juli 1959 angenommene Dokument mit dem Titel „Exchange Dealings and Margins under Conditions of Increasing Convertibility“.

Die erste Interpretation läßt sich kaum aufrechterhalten, da sie auf den Devisenmärkten offensichtlich zu einer nicht annehmbaren Verwirrung führen müßte.

Dieser Einwand gilt auch für die zweite Interpretation. Eine Reform in dieser Richtung würde eine tiefgreifende Änderung der für die Devisenmärkte geltenden Spielregeln sowie eine Koordinierung der entsprechenden Zentralbankinterventionen erforderlich machen, wobei es keinesfalls sicher ist, daß damit einander gegenläufige Aktionen ausgeschlossen werden könnten. Auch hätten bestimmte Länder eine Wahl zwischen zwei Möglichkeiten zu treffen, von denen jede unerwünschte Begleiterscheinungen mit sich bringt: Auf der einen Seite stände der Wunsch, die nationale Währung nicht an den Dollar zu ketten, d. h. eine Ablehnung des Dollars als Leitwährung und gleichzeitige Ablehnung des damit verbundenen Risikos, die Defizite der USA über ein vertretbares Maß hinaus finanzieren zu müssen. Auf der anderen Seite stände das Bestreben, dem Dollar weiterhin eine gewisse Rolle in der Zusammensetzung der eigenen Reserven zugestehen zu wollen, und die Überzeugung, daß sich eine Liquidation der Dollar-Guthaben verhängnisvoll auf die internationale Währungsordnung auswirken müßte. Ein weiteres Gegenargument, das sämtliche Länder der Welt betrifft, ist, daß eine Wechselkursflexibilität im vorgesehenen Ausmaß die höchste nützliche Funktion des Dollars als internationales Zahlungsmittel und als internationale Rechnungseinheit für private Transaktionen weltweiter Art erstlich in Frage stellen würde.

Dies sind schwerwiegende Einwände gegen die vorgeschlagene Reform, Einwände, die selbst dann nicht ausgeräumt werden könnten, wenn die Anregung verwirklicht würde, bestimmte Währungen zusammenzufassen und diese dann gemeinsam gegenüber dritten Währungen schwanken zu lassen. Dies würde nämlich zu einer institutionalisierten Zerklüftung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen führen, deren Auswirkungen recht verhängnisvoll sein könnten. Es muß erstaunen, daß Wirtschaftswissenschaftler von so eindeutig liberaler Geisteshaltung, wie es die Unterzeichner der Erklärung über die Wechselkursflexibilität sind, sich mit der Vorstellung einer derartigen weltwirtschaftlichen Zerklüftung abfinden können.

Es ließe sich jedoch auch argumentieren, daß man alle diese Nachteile hinnehmen müßte, falls sich die Starrheit des gegenwärtigen Systems als so ausgeprägt erweisen sollte, daß sich die zuständigen Stellen fortgesetzt vor eine noch schmerzlichere Wahl gestellt sähen, nämlich vor die Wahl zwischen Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung auf der einen Seite und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht auf der anderen Seite. Um diesem Einwand zu begegnen, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß das gegenwärtige System oder vielmehr die praktischen Regeln, nach denen es funktioniert, noch andere Elastizitätsfaktoren aufweist als die,

von denen bereits im Zusammenhang mit den Wechselkursschwankungen innerhalb der augenblicklich zulässigen Grenzen die Rede war.

#### WEITERE ELASTIZITÄTSFAKTOREN DES GEGENWÄRTIGEN SYSTEMS

Es dürfte sich erübrigen, hier all diese zusätzlichen Faktoren, soweit sie die internationale finanzielle Zusammenarbeit betreffen, erschöpfend aufzuzählen. Der auch nur halbwegs über dieses Thema unterrichtete Leser weiß, daß das System der Reservewährungen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle gespielt hat und daß die zuständigen Stellen, als dieses System Ermüdungserscheinungen aufzuweisen begann, die verschiedensten Techniken neu entwickelt und bereits früher bestehende weiter ausgebaut haben. Unter den Persönlichkeiten mit offizieller Funktion wie auch unter den privaten Beobachtern gibt es nur wenige, die behaupten, daß unser Weltwährungssystem in der Vergangenheit unter einem Mangel an Liquidität gelitten habe oder heute daran leide. Die gegenwärtigen Sorgen gelten vielmehr der Zukunft, und zwar im Hinblick auf einen möglichen Ausgleich der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten, eine Hypothese, die noch nicht innerhalb kürzester Zeit verwirklicht werden dürfte.

Wenn auch bezüglich der Paritätsänderungen festzustellen ist, daß sich einzelne Länder nicht rechtzeitig entschließen konnten oder wollten, dem IWF die infolge eines „fundamentalen Ungleichgewichts“ unumgänglich gewordenen Paritätsänderungen „vorschlagen“, so handelt es sich dabei doch nur um Ausnahmen. Andere Länder nämlich — und sie sind weit zahlreicher — haben so verfahren. Weiter kann daran erinnert werden, daß sich der IWF, als einzelne Länder frei bewegliche Wechselkurse einführen wollten, nicht widersetzt hat, wenn sich eine solche Maßnahme als begründet erwies. So hat Kanada dieses System mehrere Jahre hindurch angewandt. Die Ausgangslage, der sich dieses Land gegenüber sah, war außerordentlich kompliziert und u. a. durch folgendes Hauptmerkmal gekennzeichnet: Infolge der Nähe des Finanzzentrums von New York und der engen wirtschaftlichen Verflechtung Kanadas mit den Vereinigten Staaten kam es zu einem unkontrollierbaren, inflationierend wirkenden Import von kurzfristigen, manchmal auch vagabundierenden Geldern, ohne daß Kanada deswegen die Verbindungen zum New Yorker Markt durch mehr oder minder radikale Maßnahmen hätte unterbrechen können. Durch die Einführung freibeweglicher Wechselkurse konnte Kanada hier so lange einen Ausweg finden, bis sich die oben geschilderte Lage änderte und somit eine Rückkehr zum normalen System möglich wurde, wobei allerdings die neue feste Parität gegenüber den letzten frei schwankenden Kursen eine Abwertung mit sich brachte. Es ist indessen in Praxis und Wissenschaft umstritten, ob das kanadische Experiment wirklich positive Ergebnisse zeitigte. Wie dem

auch sei, wenn dieses Beispiel geeignet sein sollte, einige Anhaltspunkte für die Haltung zu liefern, die der IWF auf diesem Gebiet einnehmen könnte, so dürfte angenommen werden, daß der Fonds seine Zustimmung nicht verweigern würde, falls sich irgend ein — vielleicht sogar bedeutsames — Land Schwierigkeiten gegenüber sähe, die es zunächst einmal durch die Einführung eines freibeweglichen Wechselkurses besser als mit anderen Mitteln bekämpfen könnte. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß eine größere Wechselkursflexibilität unter bestimmten Voraussetzungen und für ein bestimmtes Land — und unter der Kontrolle der zuständigen internationalen Instanzen — je nach den Verhältnissen eine den internationalen Wirtschaftsbeziehungen weniger abträgliche Lösung darstellen könnte als die Einführung von Abgaben, Restriktionen und Verboten. Aber hier sind die Grenzen meiner Übereinstimmung mit Professor Sohmen. Sein Wunsch hingegen, ein derartiges System zum festen Bestandteil der internationalen Währungsordnung zu machen und damit zu institutionalisieren, erscheint mir außerordentlich gefährlich, weil damit eine Quelle zusätzlicher Schwierigkeiten für die internationale Währungs- und Wirtschaftsordnung geschaffen würde. Es genügt eben nicht, darauf zu verweisen, wie es Professor Sohmen mit Nachdruck tut, daß es durchaus in der Macht der einzelnen Regierungen und Notenbanken stünde, „durch entsprechende Geld- und sonstige Wirtschaftspolitik darauf hinzuwirken, daß die an sich freibeweglichen Wechselkurse sehr stabil sind oder sogar völlig konstant bleiben“. Es empfiehlt sich nicht, gleich zu Anfang in das derzeitige System ein Element einzuführen, das, anstatt die Fortsetzung einer grundsätzlich bejahten Politik zu erleichtern, es vielmehr erlaubt, sich von ihr zu entfernen. Die Gründe für diese Haltung sollen nunmehr unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen zwischen Binnen- und Außenwirtschaft näher dargestellt werden.

#### DAS PROBLEM DER „KONFLIKTSITUATION“ IN THEORIE UND PRAXIS

Wir haben bereits gesehen, daß das derzeitige System, aus dem Blickwinkel der internationalen Beziehungen betrachtet, keineswegs die ihm manchmal zugeschriebene Starrheit aufweist. Könnte es im Hinblick auf die binnenwirtschaftlichen Erfordernisse aber trotzdem zu starr sein? Wäre es mit Hilfe des zusätzlichen Elastizitätsfaktors, den Professor Sohmen einzuführen wünscht, vielleicht möglich, den wirtschaftlichen Wohlstand aller Beteiligten sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen besser zu fördern?

Zur Aufstellung von Schulhypothesen bedient man sich häufig des nachstehenden Denkschemas, das für die Situationen, denen sich ein Land gegenübersehen kann, die vier theoretisch denkbaren Kombinationsmöglichkeiten aufführt:

- A. 1. Zahlungsbilanzüberschuß — Nationale Unterbeschäftigung  
 2. Zahlungsbilanzdefizit — Nationale Überbeschäftigung
- B. 1. Zahlungsbilanzüberschuß — Nationale Überbeschäftigung  
 2. Zahlungsbilanzdefizit — Nationale Unterbeschäftigung

Daraus wird abgeleitet, daß bei den Hypothesen unter A kein Konflikt besteht. Das Problem ist nämlich gelöst, falls im ersten Falle das Beschäftigungsniveau nachhaltig gehoben und im zweiten Fall die Konjunktur wirksam gedämpft wird. Bei den Hypothesen unter B stehen wir hingegen vor einem Dilemma; wenn von restriktiven Maßnahmen abgesehen wird, die auf jeden Fall keine dauerhafte Lösung herbeiführen, kann dieses Dilemma nur durch eine Wechselkursänderung behoben werden (Aufwertung im ersten Fall, Abwertung im zweiten, entweder „ein für allemal“ oder durch Freigabe der Wechselkurse). Die Argumentation ist theoretisch lückenlos. Wenn man sich jedoch zu sehr darin verbohrt, so gewöhnt man sich leicht an, die Hypothesen unter B in gewisser Weise als „schicksalhaft“ anzusehen, als „Gegebenheit“ ohne jeglichen ursächlichen Zusammenhang mit den wirtschaftspolitischen Entscheidungen, vor die sich die verantwortlichen Stellen in der betroffenen Volkswirtschaft im Laufe einer Entwicklung in Richtung auf eine Konfliktsituation gestellt sehen, einer Entwicklung, die jedoch auf Grund der im System enthaltenen Elastizitätsfaktoren niemals überstürzt und niemals unaufhaltbar ist.

Die erste der beiden Hypothesen unter B gibt die Lage wieder, in der sich einige europäische Länder zu bestimmten Zeitpunkten während der letzten Jahre befunden haben. Wenn wir uns damit nun vom Gebiet der Hypothesen auf das der Tatsachen begeben, so stellen wir fest, daß die fraglichen Überschüsse häufig besorgniserregenden Umfang angenommen haben; verantwortlich dafür waren anomale Kapitalbewegungen, die ihrerseits zum Teil durch eine fehlerhafte Kombination der nationalen wirtschaftspolitischen Instrumente (policy-mix) ausgelöst wurden. Diese Mängel sind keineswegs die Folge einer Unkenntnis der Fortschritte der Wirtschaftstheorie und der wirtschaftspolitischen Methodik, sondern vielmehr das Ergebnis einer bewußt getroffenen Wahl: es wurde zu starkes Gewicht auf die geld- und kreditpolitischen Instrumente gelegt, in der Hoffnung, es ließe sich auf diese Weise der Einsatz des finanzpolitischen Instrumentes mit seinen unerwünschten Auswirkungen auf die öffentliche Meinung umgehen.

Bekanntlich haben sich andere Länder nacheinander zu verschiedenen Zeitpunkten in einer Lage befunden, die durch ein bereits bestehendes oder sich abzeichnendes Zahlungsbilanzdefizit in Verbindung mit Überbeschäftigung der Produktionsfaktoren gekennzeichnet war (A 2). Wenn auch manchmal der unumgängliche wirtschaftspolitische Kurswechsel etwas spät erfolgte, so

haben doch die betreffenden Regierungen das Entstehen extremer Situationen vermeiden können, ohne daß der Beschäftigungsstand und das Wirtschaftswachstum tatsächlich (oder zumindest nachhaltig) gelitten hätten. Dies gilt nicht allein für Länder des Gemeinsamen Marktes, sondern auch für andere europäische Länder und auch Japan, d. h. also für fast alle Industrieländer.

Man wäre in großer Verlegenheit, wollte man heute ein konkretes Beispiel für die Hypothese B 2 finden. Das einzige Beispiel, das die Verfechter einer größeren Wechselkursflexibilität hier stets zitieren (wie es Professor Sohlen in seinem Interview und Professor Meade in einem über das gleiche Thema in der Juni-Ausgabe 1966 der Zeitschrift „The Three Banks“ veröffentlichten Artikel tun), betrifft die Lage der Vereinigten Staaten in den Jahren vor Beginn der Johnson-Ära. Die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung und die angewandten Maßnahmen sowie das Studium der neueren Jahresberichte des Council of Economic Advisers des Weißen Hauses vermitteln den Eindruck, daß dieses Beispiel nicht völlig beweiskräftig ist, da das Problem der Unterbeschäftigung in den Vereinigten Staaten Aspekte aufweist, die mit den besonderen Verhältnissen dieses Landes zusammenhängen. In den Vereinigten Staaten ist nämlich einerseits die Bedeutung des Außenhandels, gemessen am Brutto-sozialprodukt, weitaus geringer als in allen anderen Industrieländern (eine recht bedeutsame Tatsache, wenn die Wirtschaft unterbeschäftigt ist), und zum anderen weist die Bevölkerung der USA einen auffallenden Mangel an Homogenität auf. Eine wirksame Bekämpfung der Unterbeschäftigung erfordert deshalb hier Maßnahmen, die über den eigentlichen konjunkturpolitischen Rahmen hinausgehen und bei bestimmten strukturellen Erscheinungen, insbesondere gesellschaftspolitischer Art, ansetzen müßten. Diese Maßnahmen wurden vor verhältnismäßig kurzer Zeit mit Nachdruck eingeleitet, und während der letzten Jahre waren ein eindrucksvoller Rückgang der Unterbeschäftigung (in einer Zeit der Zunahme der im erwerbsfähigen Alter stehenden Bevölkerung) und gleichzeitig eine Verminderung des Zahlungsbilanzdefizits festzustellen, letzteres vor allem infolge einer merklichen Besserung der Leistungsbilanz. Wenn sich die Zahlungsbilanzlage neuerdings wieder verschlechtert hat, so ist dies neu in Erscheinung getretenen Faktoren (Vietnam-Krieg) und auch dem Umstand zuzuschreiben, daß die jüngste Wirtschaftspolitik viel von der früheren Elastizität eingebüßt hat, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie sie schon weiter oben für Europa genannt wurden, als wir von der Abneigung sprachen, unter bestimmten politischen Konstellationen das finanzpolitische Instrument einzusetzen.

#### ALLGEMEINE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Nach all dem bisher Gesagten können wir als wesentlich festhalten, daß es sich in den Fällen, bei denen in der Nachkriegszeit ein konkreter — und nicht nur

hypothetischer — Konflikt zwischen dem Zahlungsbilanzgleichgewicht und dem Erfordernis der Vollbeschäftigung in Erscheinung getreten ist, um Außenahmen gehandelt hat.

Falls sich ein bestimmtes Land für längere Zeit einer derartigen Lage gegenüber sah, so war dies in erster Linie nicht auf die Mängel des Systems selbst, sondern auf andere Ursachen zurückzuführen: Entweder weist die Lage in bestimmten Ländern Besonderheiten auf — siehe das oben für die Vereinigten Staaten Gesagte — und die Einführung frei beweglicher Wechselkurse würde daher nicht das wirkliche Problem lösen, sondern vielmehr erhebliche Schwierigkeiten für alle anderen Länder hervorrufen, oder in anderen Ländern wurden wiederholt und bewußt bestimmte wirtschaftspolitische Entscheidungen in der Hoffnung getroffen, daß die damit verbundenen Nachteile auf unbestimmte Zeit durch ausgiebige und fortgesetzte Inanspruchnahme der im Weltwährungssystem enthaltenen Elastizitätsmechanismen finanzieller Art ausgeglichen oder sogar in der Weise korrigiert werden könnten, daß die wichtigsten Partnerländer die gleiche Wirtschaftspolitik verfolgen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich diese Hoffnung zumindest teilweise erfüllt hat, doch müssen wir es begrüßen, daß das System einige Bremsmechanismen enthält, die es gegen übermäßigen Druck schützen, der heutzutage immer ein Inflationsdruck ist (Furcht vor einem Dahinschwinden der Reserven, Zwang zur Erfüllung bestimmter Verfahrensvorschriften, um in den Genuß von Krediten kommen zu können, sowie die Notwendigkeit, über Verstöße gegen allgemein angewandte Regeln Rechenschaft abzulegen).

Eine Lockerung des gegenwärtigen Systems auf dem Wege über die von Professor Sohmen vorgeschlagene doppelte Reform würde diese Schutzwirkung für alle in Frage kommenden Länder vermindern, während doch nur einige von ihnen bisher in eine anhaltende akute Konfliktsituation geraten sind. Wir haben es hier mit einem offensichtlichen Mißverhältnis zwischen der zu heilenden Krankheit und dem hierfür empfohlenen Mittel zu tun.

Gegen den Vorschlag, sämtlichen Ländern der Welt die Anwendung des neuen Systems freizustellen, ist meines Erachtens ein noch schwerer wiegender Einwand vorzubringen. Professor Sohmen geht davon aus, daß Wechselkursstabilität gleichbedeutend sei mit behördlicher Preisfixierung auf dem Devisenmarkt und daß es sich um ein künstliches Verfahren handle, bei dem sich kein „Gleichgewichtspreis“ einstelle und das unvermeidlich eine behördliche Kontrolle von Angebot und Nachfrage nach sich ziehe. Dieses Argument scheint mir keinen endgültigen Aussagewert zu haben, läßt sich doch darauf hinweisen, daß der innere und äußere Geldwert auch als Maßstab dienen und daß man einen Wechselkurs, wenn man schwere Störungen vermeiden will, eben nicht mit irgendeinem Preis vergleichen kann. Professor Sohmen weiß das übrigens

selbst sehr gut, denn er spricht sich nicht für vollständig frei bewegliche Wechselkurse und auch nicht für eine Goldpreiserhöhung usw. aus.

Selbst bei den von ihm der Wechselkursflexibilität gesetzten Grenzen, die infolge einseitig beschlossener (sich kumulierender) Abwertungen sehr weit gesteckt sein können, dürfte die von ihm vorgeschlagene Reform also mindestens ebensoviel Chancen haben, ein Wiedererstarben des nationalen wirtschaftlichen Dirigismus zu begünstigen wie die „Integration der Weltwirtschaft“ zu fördern. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, die von Keynes über diese Frage seinerzeit angestellten Überlegungen erneut nachzulesen. War es nicht seine Grundthese, daß eine Volkswirtschaft sich mit Hilfe schwankender Wechselkurse gegen äußere Einflüsse abschirmen kann?

Muß man nicht nach allen diesen Überlegungen zum Abschluß in Frage stellen, ob die von Professor Sohmen vorgeschlagene Methode tatsächlich „mehr Sicherheit im Außenhandel“ bringen würde?

Stellt die vorgeschlagene Reform eine annehmbare Lösung für die Beziehungen in der EWG dar?

#### WELTWIRTSCHAFTLICHE INTEGRATION UND REGIONALE INTEGRATION

Das Wort „Integration“ ist vieldeutig. Daher müssen die Bedeutung dieses Vorgangs, die Möglichkeiten, die er eröffnet, sowie seine Grenzen näher umrissen werden.

Das augenblickliche Weltwirtschaftssystem gründet sich im wesentlichen auf die Kombination IWF — GATT. Ziel dieser Kombination war vor allem eine möglichst weitgehende internationale Arbeitsteilung auf dem Wege über eine nicht diskriminierende Liberalisierung der laufenden Transaktionen, d. h. eine „Integration“ innerhalb bestimmter Grenzen.

Aber die Satzung des IWF enthält keinerlei zwingende oder irgendwie spezifische Vorschriften über andere Elemente einer weiterreichenden Integration, zum Beispiel auf dem Gebiet des Kapitalverkehrs und der Harmonisierung der Wirtschaftspolitik. Mit dieser Begrenzung des angestrebten „Integrationsgrades“ wollten sich die Partner eine gewisse Handlungsfreiheit bei der Verfolgung ihrer binnenwirtschaftlichen Ziele bewahren. Die tatsächliche Ausübung dieser Freiheit, die als der beste Garant der Vollbeschäftigung betrachtet wurde, war dabei im Grenzfall durch die einem Land gegebene Möglichkeit gewährleistet, die Parität seiner Währung zu ändern. Dieses System war in sich durchaus logisch. Diese Logik aber wurde durch die spätere Entwicklung zunichte gemacht. Man ging über die ursprünglich vorgesehenen Grenzen (laufende Transaktionen) hinaus und versuchte, zumindest zwischen den Industrieländern eine Integration

der Produktionsfaktoren herbeizuführen (oder wenigstens des auf dieser Ebene allein ausschlaggebenden Faktors: des Kapitals), ohne deshalb die Aktionsfreiheit im binnenwirtschaftlichen Bereich opfern zu wollen. Unter diesen Umständen mußten Schwierigkeiten auftreten. Wenn es auch wünschenswert ist, daß diese Schwierigkeiten ohne Verzicht auf die Vorteile eines von sprunghaften Entwicklungen frei gehaltenen Kapitalverkehrs behoben werden können, so scheint es doch unwahrscheinlich, daß derjenige Grad der wirtschaftspolitischen Harmonisierung, wie er bei einer über die laufenden Transaktionen hinausgehenden „Integration“ erforderlich ist, in einem so weiten Rahmen in absehbarer Zeit erreicht werden könnte.

Diese Aussage bedeutet keine Verurteilung des „gegenwärtigen Systems“, sondern soll lediglich die Grenzen seiner Möglichkeiten aufzeigen, die offenbar auch den Grenzen entsprechen, bis zu denen die Nationen im Augenblick bei der „Integration“ in diesem weltweiten Rahmen gehen wollen. Solange man das Problem der Harmonisierung der nationalen Wirtschaftspolitiken noch nicht gelöst hat, muß man sich mit vorläufigen Teillösungen begnügen, mit deren Hilfe das Wesentliche (Integration über die laufenden Transaktionen) bewahrt werden kann. In der Zwischenzeit wäre es gefährlich, in die internationalen Währungsbeziehungen den von Professor Sohlen empfohlenen „empirischen Test“ einzuführen; auf diese Weise könnte nämlich der grenzüberschreitende Verkehr zusätzlich behindert und damit das Ausmaß der Integration über die laufenden Transaktionen eingeengt werden, ohne daß die Gewißheit bestünde, daß dieser Verlust durch ein Mehr bei den Kapitaltransaktionen ausgeglichen wird, da das Wechselkursrisiko in diesem Bereich noch weitaus störender wirkt.

Wenn man das im Rahmen der EWG begonnene Unternehmen lediglich als den Versuch wertet, eine irgendwie geartete „Freihandelszone“ aufzubauen, wäre diesen Bemerkungen nichts mehr hinzuzufügen.

Wenn es sich jedoch dabei um etwas anderes handeln soll, nämlich um die Verwirklichung einer Wirtschaftsunion, dann muß die wirksame Harmonisierung der Wirtschaftspolitiken als eine entscheidende und dauerhafte Voraussetzung angesehen werden. Folglich müssen fluktuierende Wechselkurse, deren Zweck gerade darin besteht, eine gewisse Kontinuität des internationalen Zahlungs- und Handelsverkehrs und gleichzeitig damit eine weitgehend autonome Wirtschaftspolitik im nationalen Bereich zu ermöglichen, als mit diesen Einigungsbemühungen vollständig unvereinbar angesehen werden.

Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen sollen nun für diese Art der Integration harmonisiert werden? Man kann zwischen zwei Kategorien unterscheiden: Einmal die Maßnahmen zur Beeinflussung des Verhaltens der Produktionsfaktoren; sie finden ihren Niederschlag vor allem in institutionellen Regeln sowie

Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Beeinflussung der Mobilität dieser Faktoren. Auf der anderen Seite haben wir die Maßnahmen, die hauptsächlich im konjunkturpolitischen Sinne darauf abzielen, auf allen Stufen des Integrationsprozesses eine ungebrochene Kontinuität des Handels- und Zahlungsverkehrs zwischen den zu integrierenden Volkswirtschaften zu gewährleisten (d. h. Zahlungsbilanzkrisen vorzubeugen oder sie gegebenenfalls zu beheben).

Eine Einwirkung auf die erste Kategorie ist ein sehr mühsames und langwieriges Unterfangen. Die Erfolgsaussichten wären hierbei gleich Null, falls die Kontinuität und der ständige Ausbau der Beziehungen zwischen den einzelnen Volkswirtschaften nicht in einem Ausmaß gewährleistet ist, das eine zunehmende Annäherung der Preise für die Waren, die Dienstleistungen und die Produktionsfaktoren selbst durch das freie Spiel der Marktkräfte ermöglicht.<sup>6)</sup> Stabile Wechselkurse zwischen den betreffenden Währungen sind aber eine unerläßliche Voraussetzung dafür, daß dieser Prozeß in Gang und zu einem erfolgreichen Abschluß kommt.

Dies besagt keineswegs, daß deswegen zwischen Ländern, die eine Wirtschaftsunion untereinander zu errichten im Begriffe sind, von vornherein jede Änderung der Wechselkursverhältnisse auszuschließen ist. Im Verlauf des Integrationsprozesses kann ein Punkt erreicht werden, an dem sich herausstellt, daß für eines dieser Länder — vielleicht sogar infolge der Integrationspolitik — die ursprüngliche Parität nicht mehr dem Erfordernis eines ausreichenden strukturellen Gleichgewichts gerecht wird. Dann muß diese Parität ein für allemal geändert werden. Was die Länder der EWG betrifft, so besteht kein konkreter Anlaß für die Annahme, daß sich eine ihrer Währungen in einer derartigen Situation befindet. Ob es endgültig bei dieser Sachlage bleiben wird, könnte u. a. von den Maßnahmen im Bereich des langfristigen Kapitalverkehrs im allgemeinen und des öffentlichen Kapitalverkehrs im besonderen abhängen.

In völligem Gegensatz zu den Vorschlägen für größere Wechselkursbeweglichkeit wurden andererseits einige Stimmen laut, die sich fragen, ob die bestehenden Möglichkeiten für Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen des Gemeinsamen Marktes sowie andere Eigenarten der gegenwärtigen Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb dieser Zone (zu langsame Durchführung der Geschäfte, hohe Kosten usw.) die angestrebte Entwicklung nicht sogar so weit behindern, daß es sich als erforderlich erweisen könnte, die Modalitäten des Zahlungsverkehrs innerhalb der EWG mehr

<sup>6)</sup> Die Notwendigkeit dieser doppelten Aktion beim Aufbau einer Wirtschaftsunion ist in der Theorie seit langem anerkannt, da allgemein die Auffassung herrscht, daß ein freier Zahlungs- und Handelsverkehr allein nicht ausreicht. Diese Auffassung vertritt sich schlecht mit dem Standpunkt von Professor Sohlen, der in dem Interview erklärt: „Wenn man einen gemeinsamen Agrarmarkt schaffen will, so bedeutet dies zunächst nur, daß die Handelschranken zwischen den einzelnen Ländern beseitigt werden.“



den Verhältnissen anzugleichen, wie sie innerhalb ein und derselben Währungszone bestehen. So hat Professor Pfeleiderer in diesem Sinne einige Anregungen vorgebracht<sup>7)</sup>, die übrigens in verschiedene Berichte des Europäischen Parlaments übernommen wurden, so vor allem in den von Herrn Dichgans ausgearbeiteten Bericht.

Prof. Pfeleiderer äußerte seine Vorschläge, noch bevor der Ministerrat im Juli dieses Jahres die gemeinsame Agrarpreispolitik festlegte, die im wesentlichen ab Mitte 1967 Wirklichkeit werden soll. Dieses Ereignis wird für die innergemeinschaftlichen Währungsbeziehungen höchst wichtige Folgen haben; die Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik wird nämlich nicht nur die Anwendung fluktuierender Wechselkurse unmöglich machen, sondern auch die Frage aufwerfen, ob größere einmalige Paritätsänderungen über einen gewissen Zeitpunkt hinaus innerhalb des Gemeinsamen Marktes noch durchführbar sind, ohne daß das von der EWG für den Landwirtschaftsbereich so mühsam errichtete Gebäude gefährdet wird, das zweifellos auch auf anderen Gebieten Fortschritte im wirtschaftlichen Integrationsprozeß ermöglicht hat.

#### WECHSELKURSREGELUNG UND GEMEINSAME AGRARPOLITIK

Der erwähnte Prozeß der Preisangleichung über den Markt vollzieht sich in der Praxis im wesentlichen im Bereich der industriellen Güter und in gewissem Umfang auch bei den Dienstleistungen. Auf diesen Gebieten wird eine mehr oder weniger weitgehende Preisangleichung den erfolgreichen Abschluß des auf den beiden obengenannten Wegen vorangetriebenen Integrationsprozesses darstellen. Die Besonderheiten der Lage der Landwirtschaft in den einzelnen Ländern des Gemeinsamen Marktes mit ihren politischen und sozialen Auswirkungen nationaler Art sowie die damit zusammenhängenden außerordentlich komplexen und mannigfaltigen nationalen Interessen erforderten indessen — u. a. auch angesichts der behördlichen Fixierung wichtiger nationaler Agrarpreise — ein abweichendes und schneller wirksames Verfahren: Eine am Anfang der letzten Phase des landwirtschaftlichen Integrationsprozesses stehende behördlich beschlossene Vereinheitlichung der Preise — das Ergebnis umfassender und schwieriger Verhandlungen — dürfte in der Tat eine wirksamere Lösung der vielschichtigen und wichtigen Probleme der gemeinsamen Agrarpolitik ermöglichen.

Welches sind diese Probleme? Stellt man sich diese Frage und versucht man, darauf eine Antwort zu finden, so erkennt man, meiner Meinung nach, eindeutig ein Mißverständnis, welches den Überlegungen von Professor Sohmen zugrunde liegt. Nach Professor Sohmen

stellt eine größere Flexibilität der Wechselkurse kein Hindernis für das vorgesehene EWG-Agrarsystem dar. Auch sagt Professor Sohmen: „Wenn man einen gemeinsamen Agrarmarkt schaffen will, so bedeutet dies zunächst nur, daß die Handelsschranken zwischen den einzelnen Ländern beseitigt werden.“ Aber die Probleme stellen sich doch viel komplizierter. In der EWG strebt man nämlich nicht nur die Schaffung eines einheitlichen Marktes an, indem man lediglich die Handelsschranken beseitigt. Man konnte dabei vielmehr gleichzeitig andere bisher nationale Ziele nicht vernachlässigen.

Die nationalen Agrarpolitiken der Mitgliedstaaten hatten nämlich ohne Ausnahme u. a. zwei Ziele:

1. Die Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu sichern. Dies wurde in einzelnen Mitgliedstaaten vor allem durch eine Politik der hohen Preise realisiert.
2. Die landwirtschaftlichen Märkte, auf denen die Preise zu besonders starken Schwankungen neigen, mit Hilfe von staatlichen Eingriffen (Interventionen) zu stabilisieren.

Das wirtschafts- und handelspolitische Instrumentarium, dessen sich die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Agrarpolitik bedienten, um die oben erwähnte Zielsetzung zu verwirklichen, war außerordentlich vielfältig. Die Gemeinschaft hat die erwähnten Zielsetzungen auch für die Entwicklung ihrer gemeinsamen Agrarpolitik übernommen. Das vielfältige handelspolitische Instrumentarium hat sie durch ein einheitliches System gemeinsamer Marktordnungen ersetzt. Sowohl bei der Entwicklung dieser gemeinsamen Marktordnungen als auch insbesondere bei der Festsetzung der Gemeinschaftspreise waren selbstverständlich große Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus den gegenläufigen Interessen der Mitgliedstaaten ergaben, weil diese bei einem Agrarprodukt an der Ausfuhr und bei dem anderen an der Einfuhr interessiert sind.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Interessenunterschiede ist es schwierig, sich vorzustellen, daß die junge Gemeinschaft eine zufriedenstellendere Lösung der agrarpolitischen Probleme hätte finden können, um dem Freihandelsideal von Professor Sohmen besser zu genügen. Dies um so mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es den alten europäischen Ländern (oder auch den Ländern anderer Kontinente) vorher noch nie gelungen war, entsprechende Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

Unter den aufgezeigten Schwierigkeiten ist man schließlich zu einem System gekommen, von dem viele mit Bedauern behauptet haben, daß es protektionistisch sei. Dieses System wirft deshab währungspolitische Probleme besonderer Art auf, weil es zur gleichen Zeit folgende Bedingungen erfüllen muß:

- Markt- und damit Preiseinheit in einem Wirtschaftsgebiet mit mehreren Währungen;

<sup>7)</sup> Vgl. Otto Pfeleiderer: Währungsordnung und europäische Integration, Kieler Vorträge, N. F., Nr. 32, Kiel 1964.

- Berücksichtigung der Absatzziele und Stabilität der landwirtschaftlichen Einkommen, besonders durch den gegenüber Drittländern zugesicherten Schutz;
- Wertstabilität der Ausgaben sowie Einnahmen des Agrarfonds der EWG.

Da man sich nicht auf eine gemeinschaftliche Währung stützen konnte, aber gleichzeitig wegen der aufgezeigten Probleme verschiedenster Art nach der wirkungsvollsten Lösung strebte, wählte man eine Rechnungseinheit<sup>8)</sup> (d. h. ein gemeinsames monetäres Meßinstrument). Diese Rechnungseinheit hat man für alle Elemente der gemeinsamen Agrarpolitik angewandt, die einen monetären Ausdruck finden mußten, d. h. also insbesondere die Gemeinschaftspreise, die Abschöpfungen gegenüber dem Ausland (deren Wirkungen einem Zolltarif ähnlich sind), die Einnahmen und Ausgaben der gemeinsamen Finanzorgane usw. Das in den Rechtsakten vorgesehene Verhältnis zwischen der Rechnungseinheit (die keine Währung darstellt) und den nationalen Währungen resultiert aus den beim Internationalen Währungsfonds erklärten Paritäten.

Selbstverständlich werden, wenn ab 1. Juli 1967 in der EWG für die wesentlichen Produkte gemeinsame Agrarpreise angewandt werden, die zwischenstaatlichen Transaktionen des privaten Sektors wie heute nach dem tatsächlichen Wechselkurs getätigt, der sich am Devisenmarkt ergibt. Aber wenn man berücksichtigt, daß die Bandbreite, in der die Wechselkurse heute noch schwanken können, sehr eng ist, scheint keine Gefahr zu bestehen, daß der eventuelle Unterschied zwischen Paritätswert und tatsächlichen Wechselkursen derart groß würde, daß die gemeinsamen agrarpolitischen Ziele nicht gewährleistet wären. Man kann nämlich vor allem davon ausgehen, daß im gegenwärtigen Währungssystem die Kursschwankungen zwischen den betreffenden Währungen (Währungen des Gemeinsamen Marktes und Währungen der im internationalen Agrarhandel bedeutsamen Drittländer) im Vergleich mit den Transport- und Versicherungskosten des Güterverkehrs und besonders der Agrarprodukte zu gering sind, um Störungen in den Handelsströmen zu verursachen.

Im Gegensatz dazu ist es sicher, daß bei einer Erweiterung der Bandbreite das System, das gleichzeitig auf die Rechnungseinheit und die Paritätsverhältnisse abgestimmt ist, nicht mehr funktionieren könnte. Ganz sicher würden dann erhebliche Umleitungen der Handelsströme und unregelmäßige Güterbewegungen (commodity shunting) stattfinden. Darüber hinaus könnten die den Produzenten garantierten Preise gefährdet werden. Diese Feststellungen werden für den interessierten Leser mit einem vereinfachenden Zahlenbeispiel in der folgenden Fußnote erläutert.<sup>9)</sup>

<sup>8)</sup> Diese Rechnungseinheit entspricht einer gewissen Menge Gold; die juristischen Charakteristiken der Definition sind jedoch noch nicht bis in alle Einzelheiten festgelegt.

Bei einer Ausweitung der Bandbreite wäre man wegen dieser nicht akzeptierbaren Erscheinungen gezwungen, das jetzige Agrarsystem durch ein neues System zu ersetzen. Es ist keineswegs sicher, ob es möglich wäre, ein neues System zu entwickeln, das weniger währungspolitische Probleme aufwerfen würde, unkomplizierter wäre und gleichzeitig den Zielsetzungen besser entspräche, auf die sich die EWG-Länder geeinigt haben. Professor Sohmen geht in seinem Interview über diese Fragen zu schnell hinweg. Im übrigen: Auch wenn die Idee eines neu zu schaffenden Agrarsystems für den Theoretiker sehr interessant sein mag, dürfte man nach all diesen Überlegungen doch ausschließen können, daß der Rückgriff auf schwankende Wechselkurse (und sei es auch nur im Rahmen einer erweiterten Bandbreite) ein zur Fortsetzung des Integrationsprozesses geeignetes Mittel darstellt: Es sprechen dagegen sowohl allgemeine Gründe, die mit der schrittweisen Verwirklichung der Wirtschaftsunion zusammenhängen, als auch praktische Überlegungen, und sei es auch nur, daß man die in langwierigen Verhandlungen erzielten Kompromisse der Landwirtschaftspolitik nicht den Zufällen einer vielleicht wiederum Jahre dauernden Neugestaltung unterwerfen sollte.

<sup>9)</sup> Alle Zahlenangaben des folgenden Beispiels sind fiktiv. Darüber hinaus wurde der Handelsmechanismus soweit wie möglich vereinfacht.

Der Ausgangspunkt soll sein, daß sich der Wert der DM um 5% erhöht, während gleichzeitig der Wert des FF um 5% sinkt. Es wird angenommen, daß sich das System der garantierten Agrarpreise nicht verändert. Der Preis einer Tonne Getreide sei in der EWG einheitlich gleich 100 Rechnungseinheiten. Die Paritätsverhältnisse seien die folgenden: 1 RE = 4 DM = 5 FF; d. h. 1 DM = 1,25 FF und 1 FF = 0,80 DM.

Die tatsächlichen Wechselkursverhältnisse stellen sich unter der oben angeführten Schwankungshypothese auf: 1 DM = 1,381 FF; und 1 FF = 0,723 DM.

Die Produzenten werden in Anbetracht des Garantiesystems, bei dem der Preis internationaler Währung auf Grund des Verhältnisses von Rechnungseinheit und Paritätswert berechnet wird, für eine Tonne Getreide von den zuständigen Behörden folgende Beträge erhalten:

in Deutschland: 100 RE d. h. 100 x 4 DM = 500 FF  
in Frankreich: 100 RE d. h. 100 x 5 FF = 500 FF

Jedoch werden die Zwischenhändler (Export- und Importhandel), die ihren Handel auf der Basis der effektiven Wechselkurse abwickeln, auf Grund der Abwertung des FF und der Aufwertung der DM veranlaßt, in Deutschland Getreide mit Herkunft aus Frankreich zu verkaufen. Wenn man nämlich in Frankreich eine Tonne Getreide zum festgesetzten Ankaufspreis von 500 FF kauft und diese wiederum in Deutschland zum festgesetzten Preis von 400 DM verkauft, so erzielt man einen Wechselkursgewinn von 10% (Addition der Wechselkursunterschiede), der möglicherweise höher sein kann als die Transport-, Versicherungskosten, usw.

Man könnte diese Störungen selbstverständlich verhindern, wenn man beschließen würde, daß bei schwankenden Wechselkursen die Agrarpreise in nationaler Währung im gleichen Ausmaß schwanken. Aber damit hätte man die Preisgarantie aufgehoben. In der Tat würden, wenn die in Rechnungseinheiten ausgedrückten Preise konstant bleiben, bei einer Abwertung des französischen Franc um 5% die Preise in franz. Franc im gleichen Maße steigen. Damit erhöhen sich die Einkommen der franz. Produzenten, ausgedrückt in nationaler Währung, ebenfalls um 5%. Für den deutschen Produzenten würde die vorausgesetzte Aufwertung eine Preis senkung um 5% in nationaler Währung bedeuten. Wenn man von der Möglichkeit absieht, in Frankreich durch einen Subventionsmechanismus eine tatsächliche Erhöhung des Getreidepreises (und der meisten andern landwirtschaftlichen Preise) um die Abwertungsmarge zu vermeiden, dann wären entsprechende Rückwirkungen auf das allgemeine Lohn- und Preisniveau nicht zu umgehen.

Würde man das angeführte Beispiel noch durch die Möglichkeit von Dollarschwankungen ergänzen, könnte man noch zusätzlich die Gefahr einer Umleitung der Handelsströme aus Drittländern aufzeigen. Diese Störungen könnten nur durch komplizierte Änderungen des derzeitigen praktizierten Abschöpfungsmechanismus verhindert werden, Änderungen, die sich in der Praxis wohl kaum realisieren ließen.